

## Internationale Messiaen-Tage Görlitz Zgorzelec 15.-19.01.2020

### Akkreditierungsordnung für PressevertreterInnen:

- (1) Die Akkreditierung für PressevertreterInnen erfolgt kostenlos.
- (2) Es ist eine begrenzte Anzahl Akkreditierungen verfügbar.
- (3) Pro Redaktion ist eine begrenzte Anzahl Akkreditierungen verfügbar.
- (4) Die Akkreditierungen werden nur auf der Grundlage formloser Anmeldungen (per Email an [music@themusicpoint.net](mailto:music@themusicpoint.net)) unter Angabe der jeweiligen Redaktion vergeben.
- (5) Die Akkreditierungen sind für eine Person ausgestellt und nicht übertragbar.
- (6) Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Dritte zum Veranstaltungsort mitzunehmen.
- (7) Anmeldungen für Akkreditierung werden bis **13.01.2020** entgegengenommen.
- (8) Personen, die eine Akkreditierung erhalten haben, werden darüber bis zum **14.01.2020** von den OrganisatorInnen informiert. Die Akkreditierung wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- (9) Wer keine Akkreditierung zugesandt bekommt, ist nicht akkreditiert. Die OrganisatorInnen behalten sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Akkreditierungen nicht zu erteilen.
- (10) Die Akkreditierung kann zwischen **15. - 19.01.2020** ausschließlich persönlich durch Vorlage eines Lichtbildausweises und Presseausweises an jedem Veranstaltungsort des Festivals im Zeitraum einer Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.
- (11) Während der Veranstaltung muss die Akkreditierung sichtbar am Körper getragen werden.
- (12) **Der Erhalt einer Akkreditierung verpflichtet dazu, im durch die akkreditierte Person vertretenen Medium über die Veranstaltung zu berichten und den Bericht zeitnah an den Veranstalter zu senden (per Email oder per Post).**
- (13) Die Foto- und Filmaufnahmen sind vor dem Beginn und während der Veranstaltung verboten. Es besteht die Möglichkeit, in der Pause sowie beim Schlussapplaus der Veranstaltung zu machen. Nach Absprache mit den OrganisatorInnen können Fotos auch während der Proben erstellt werden.
- (14) Die PressevertreterInnen erhalten die Möglichkeit, die Fotos, die durch den Festival Fotografen gemacht werden, zu bekommen. Die Fotos dürfen für die Presseberichte frei verwendet werden.
- (15) Die Interviews mit den KünstlerInnen können nur über und in Koordination mit den OrganisatorInnen angefragt werden. Ablehnung von Anfragen bedürfen keiner Begründung der Gründe.
- (16) Für die PressevertreterInnen stehen während der Veranstaltungen AnsprechpartnerInnen zur Verfügung, die durch ein Schild 'Pressebeauftragte/r' erkennbar sind.
- (17) Die OrganisatorInnen haben das Recht, eine erteilte Akkreditierung zurückzuziehen, wenn ein/e VertreterIn die in dieser Ordnung niedergeschriebenen Festlegungen nicht einhält oder sich nicht an die Anweisungen der OrganisatorInnen hält.